

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Übersicht über die bisher beschriebenen und
aufgenommenen Steindenkmäler im Herzogtum
Oldenburg**

Sello, G.

Oldenburg, 1895

[Einleitung]

urn:nbn:de:gbv:45:1-3732

Trotzdem das Interesse der heimischen Altertumsfreunde sich schon seit langem den megalithischen Denkmälern des Herzogtums zugewandt hat, fehlt es, von wissenschaftlicher Bearbeitung ganz abgesehen, selbst an einer vollständigen und topographisch genauen Uebersicht derselben, welche sachkundiger Forschung als Wegweiser dienen könnte. Schon im I. Jahresbericht des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde (1876) wurde eine „nähere Beschreibung der Steindenkmäler“ verheißen, bald aber wieder aufgeschoben. Auf der Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands in Berlin 1880 wurde eine „archäologische Karte eines Theils des Großherzogtums Oldenburg“, bestehend in den Blättern VII (Delmenhorst), XI (Wildeshausen), XII (Löhningen) der topographischen Karte v. Schrenck's (1:50 000) mit Einzeichnung der Bodenalteitümer und der beweglichen Funde, ausgestellt.*) Diese Einzeichnung ist jedoch meistens nur eine schematische, ohne die bei dem Maßstabe der zu Grunde gelegten Karte mögliche und notwendige genaue Lagebezeichnung. Eine solche ist noch weniger zu erwarten bei der 1889 als Beilage zu der Abhandlung v. Alten's über „Die Bohlwege im Flußgebiet der Ems und Weser“ veröffentlichten Uebersichtskarte (1:300 000), welche auch sonst infolge ihres sehr kleinen Maßstabes hat zu allgemein gehalten werden müssen. Die bei Veröffentlichung jener Abhandlung verheißene „Altertumskarte“, welche u. a. eine genaue Verzeichnung aller „Hünenbetten“ bringen sollte (vgl. II. Jahresber. S. VII), scheint durch den Tod des Oberkammerherrn v. Alten und des Kammerrats Francke illusorisch geworden zu sein. Genaue Verzeichnisse für die Zwecke dieser kartographischen Arbeiten sind bisher nicht ermittelt worden; das Großherzogliche Museum besitzt nur

*) Vgl. Katalog dieser Ausstellung S. 311 Nr. 161.



zwei halbe Foliobogen mit flüchtigen Bleistiftnotizen v. Alten's, welche sich auf die drei Blätter der Karte von 1880 beziehen, von den Eintragungen in dieselbe jedoch mehrfach abweichen, und hinsichtlich der Lagebezeichnung ganz allgemein gehalten sind. Die durch v. Alten redigierten Berichte über die Thätigkeit des Altertumsvereins lassen nach dieser Richtung hin fast gänzlich im Stich, und von Seiten des Vereins selbst ist nach dem Tode seines Meisters das, was dieser immer wieder hinausgeschoben, kaum noch zu erwarten.

Die von dem Großherzoglichen Staatsministerium auf Anregung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck angeordnete Inventarisierung der Altertums-, Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums kann aber eines solchen Wegweisers füglich nicht länger entbehren.

So mußte der Unterzeichnete es versuchen, das, was eine langjährige, durch die mannigfaltigsten Umstände begünstigte orts- und menschenkundige Sammelthätigkeit versäumt hatte, unter ungleich mißlicheren Verhältnissen in kurz bemessener Zeit nachzuholen. Bei dem Mangel ordnender Vorarbeiten blieb kein anderer Weg, als das erreichbare litterarische und kartographische Material zu einer Uebersicht zu vereinigen, und unter Mittelung desselben die lokalen Behörden wie die ortskundigen Freunde der Sache zur Berichtigung und Vervollständigung aufzurufen, um so die Grundlage zur Bearbeitung eines möglichst vollständigen und zuverlässigen Steindenkmäler-Repertoriums zu gewinnen.

Auf Classification*) und Beschreibung der Denkmäler ist dabei

*) Wo die oben erwähnte „Archäologische Karte“ des Großherzoglichen Museums als Quelle benutzt wurde, ist, ohne Gewähr für Richtigkeit, deren Terminologie, und zwar in der gesperrt gedruckten Form, beibehalten worden. Dieselbe unterscheidet: 1. „Opferstein, Menhir, Steintisch.“ 2. „Steingrab, Dolmen.“ 3. „Ganggrab.“ Dabei ist zu beachten, daß das im Auftrage des Preussischen Kultusministeriums herausgegebene „Werkbuch, Altertümer aufzugraben u. s. w. (2. Aufl. 1894), „Dolmen“ und „Ganggräber“ unter dem Begriff „megalithische Gräber“ zusammenfaßt, (S. 19 litt. d.), und das, was die „Archäol. Karte“ an vielen Stellen unter „Dolmen“ versteht, d. h. „lange Hügel mit Steinen eingefast, mit einer oder mehreren Steinkammern“ als „Kiesebetten“ u. s. w. bezeichnet (S. 19 litt. c.) Wo die „Archäol. Karte“ Stein-, Bronze- oder Eisensfunde bei diesen Steinbauten verzeichnet, sind dieselben in der „Uebersicht“ ebenfalls angegeben.

nicht gerechnet; es kommt zunächst nur darauf an, mit Sicherheit festzustellen, wo Gegenstände der fraglichen Art, deren allgemeiner Begriff bei uns ja so volkstümlich ist, noch vorhanden oder wenigstens nachweisbar vorhanden gewesen sind. Es ist sogar erwünscht, daß der Begriff für's erste möglichst weit gefaßt werde, wie dies auch in der „Uebersicht“ geschehen mußte; ein Zuviel in dieser Hinsicht kann bei Aufstellung der Urliste niemals Schaden bringen.

Die topographischen Angaben der älteren und neueren Beschreibungen sind vielfach so allgemein und unbestimmt, daß die Identifizierung und die Eintragung in die Karte danach unmöglich ist; selbst den im Großherzoglichen Museum befindlichen Aufnahmen fehlt es mehrfach an genauen Lagebezeichnungen. Für jedes Denkmal ist es aber notwendig:

1. außer der Gemeinde die Bauerschaft,
2. die nach der Himmelsrichtung und wo möglich nach der Entfernung in Metern zu bestimmende Lage in Beziehung auf eine in die topographische Karte eingetragene Vertikale und
3. die Katasternummer der betr. Grundstücke zu kennen, damit bei der an Ort und Stelle durch Sachverständige vorzunehmenden Untersuchung nicht fehl gegangen werde.

Es wird daher um Ergänzung dieser Angaben, wo sie in der folgenden „Uebersicht“ fehlen, ersucht; es wird ferner um Nachweis solcher „Steindenkmäler“ ersucht, welche in der „Uebersicht“ fehlen, mögen sie nun wohl erhalten, beschädigt oder ganz verschwunden sein, und zwar ebenfalls mit möglichst genauer Lagebezeichnung.

Ueber die Einrichtung der „Uebersicht“, deren Benutzung im Einzelnen durch die vorangestellte detaillierte Inhaltsübersicht erleichtert werden wird, ist folgendes zu bemerken:

Bei verschwundenen „Steindenkmälern“ ist die laufende Nummer in [—] gesetzt;

Bei solchen, welche ihrer Existenz und Art nach zweifelhaft, ist ein ? beigefügt.

Die mit einem * versehenen laufenden Nummern zeigen die in v. Schrenck's topographischer Karte des Herzogtums Oldenburg verzeichneten Steindenkmäler an; um diese und die ihrer Lage nach anderweitig mit Sicherheit oder annähernd bestimmten Denkmäler auf der Karte selbst leichter auffinden resp. nach ihrem ungefähren Ort in derselben vermerken zu können, sind jeder bezgl. laufenden Nummer das betr. Kartenblatt und die Längen- und Breitengrade, zwischen oder auf denen das betr. Denkmal zu suchen ist, beigelegt.*)

Die **fettgedruckten laufenden Nummern** bezeichnen diejenigen Denkmäler, von denen Aufnahmen im Großherzoglichen Museum vorhanden sind; im entsprechenden Text ist diese Angabe durch das Zeichen MK. mit beigelegter bezgl. Kartennummer und Maßstab (wo dieser angegeben) wiederholt.

Die römischen Zahlzeichen hinter den laufenden Nummern kennzeichnen die im Staats Eigentum befindlichen Denkmäler und entsprechen dem darüber im Jahre 1892 dem Unterzeichneten von Seiten der Großherzoglichen Forstverwaltung gefälligst mitgeteilten geographisch geordneten Verzeichniß.**)

Das Zeichen AV. hinter der laufenden Nummer macht die dem Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte gehörigen Denkmäler (vgl. Denkmalsch. S. 30) kenntlich.

Das Zeichen K. hinter der laufenden Nummer bedeutet, daß die Katasternummer des Grundstückes, auf welchem das Denkmal liegt, bekannt, und im Text angegeben ist.

*) Beispiel: Laufende Nummer 133 (die auf der Karte nicht verzeichneten „11 Apostelsteine“ am Knüttelsberge (Amt Wildeshausen, Gemeinde Großenkneten, Bauerschaft Sage) hat den Vermerk: Bl. XI. 25° 48'/49' O. — 52° 55'/56' N., d. h. das Denkmal ist auf Bl. XI. Wildeshausen, in dem Viereck, welches die Grade östlicher Länge 25° 48' resp. 25° 49', und die Grade nördlicher Breite 52° 55' resp. 52° 56' bilden, zu suchen.

***) Das nach Aemtern geordnete Verzeichniß der fraglichen Denkmäler (Denkmalsch. S. 27) gibt andere Nummern und enthält außerdem eine Nummer mehr, weil es die nicht unter Aufsicht der Forstverwaltung, sondern des Amtes stehende Botelerburg (Gemeinde Wieselsiede, Amt Oldenburg) mitauführt.

Angaben, welche der zu Eingang erwähnten, für die Berliner prähistorisch-anthropologische Ausstellung 1880 gearbeiteten „Archäologischen Karte“ entnommen, sind mit ARCH. K., solche, welche den im Großherzoglichen Museum befindlichen Aufzeichnungen v. Alten's entstammen, mit v. A. bezeichuet.

Bei den Litteraturangaben sind folgende Abkürzungen gebraucht:

Denkmalsch. — G. Sello, Der Denkmalschutz im Herzogt. Oldenburg (Schriften d. Oldenb. Vereins f. Altert.-K. u. Land.-Gesch. VIII. 1893).

Jahresber. — Berichte über die Thätigkeit des Oldenb. Landes-Vereins f. Altert.-K., seit 1876.

Nieberding, G. — Nieberding, Gesch. d. Christent. in den Kreisen Bockta u. Cloppenburg, in Strackerjan's Beiträgen z. Gesch. d. Großherzogt. Oldenburg. 1837.

„ N. St. — ders. Gesch. d. ehem. Niederstifts Münster. 1840 ff.

Niemann, G. — Niemann, Gesch. d. alten Grafsch. Cloppenburg. 1873.

„ M. — ders. Das Oldenburgische Münsterland. 1889.

„ D. — ders. Die Steindenkmäler in der Ahthorner Heide und bei Endel. Mitteilgn. d. Osnabr. Altert.- u. Gesch. Vereins XII. 1882.

Oldenburg — Oldenburg und Greverus, Wildeshausen in altertümlicher Hinsicht. 1837.

Oldenburg, den 20. März 1895.

Der Großherzogliche Kommissar

für die Inventarisirung der Altertums-, Bau-, und Kunstdenkmäler
des Herzogtums Oldenburg.

Sello.



Inhaltsverzeichnis.

A. Amt Cloppenburg.

- I. Gemeinde Cappel n. Bauerschaft Cappel n Nr. 1.
- II. " Emstek. Bauerschaft Emstek Nr. 2—4.
Gahrte Nr. 5—9. Galen Nr. 10.
- III. " Kr apend orf (Cloppenburg). Die Bauerschaften
sind nicht angegeben. Nr. 11—22.
- IV. " Lastrup. Die Bauerschaften sind nicht angegeben.
Nr. 23—32.
- V. " Lindern. Bauerschaft Garen Nr. 33—35.
Liener Nr. 36. Lindern Nr. 37. 38.
- VI. " Löningen. Die Bauerschaften sind nicht an-
gegeben. Nr. 39—45.
- VII. " Wolbergen. Bauerschaft Wolbergen
Nr. 46. Peheim Nr. 47. 48. Ohne An-
gabe der Bauerschaft Nr. 49—52.

B. Amt Delmenhorst.

- I. Stadtgemeinde Delmenhorst Nr. 53.
- II. Gemeinde Ganderkesee. Ohne Angabe der Bauerschaft,
Nr. 54—55. Bauerschaft Almsloh Nr. 56.
Ganderkesee Nr. 57. Gruppen-
bühren II. Nr. 58. Zimmer Nr. 59.
Steinkimmen Nr. 60—66. Stenum
Nr. 67—68.

